

Bekanntmachung der Gemeinde Benz

Betreff : **Bebauungsplan Nr. 5 „Pferdehof Benz“**

Hier : **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Das **Plangebiet** umfasst das Gelände des Pferdehofes in westlicher Ortsrandlage von Benz und wird wie folgt begrenzt:

- | | |
|---------------|--|
| im Nordosten | - durch Ackerfläche und die Ortschaft Benz |
| im Süden | - durch die Dorfstraße |
| im Nordwesten | - durch die Bundesstraße B 105 |

Die Planbereichsgrenzen sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Benz in der Sitzung am 24.10.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Pferdehof Benz“ und die dazugehörige Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden in der Zeit

vom 03.12.2018 bis zum 08.01.2019

im Amt Neuburg / Bau und Liegenschaften, Hauptstraße 10a in 23974 Neuburg während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht einschließlich Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung, Fachbeitrag Artenschutz sowie folgende

umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:
- Landkreis Nordwestmecklenburg, Fachdienst Umwelt, - Untere Naturschutzbehörde, - Untere Wasserbehörde, - Untere Abfallbehörde, - Untere Bodenschutzbehörde, - Untere Immissionsschutzbehörde vom 03.07.2018.

Zusammenfassung und Kurzcharakterisierung der Umweltinformationen:

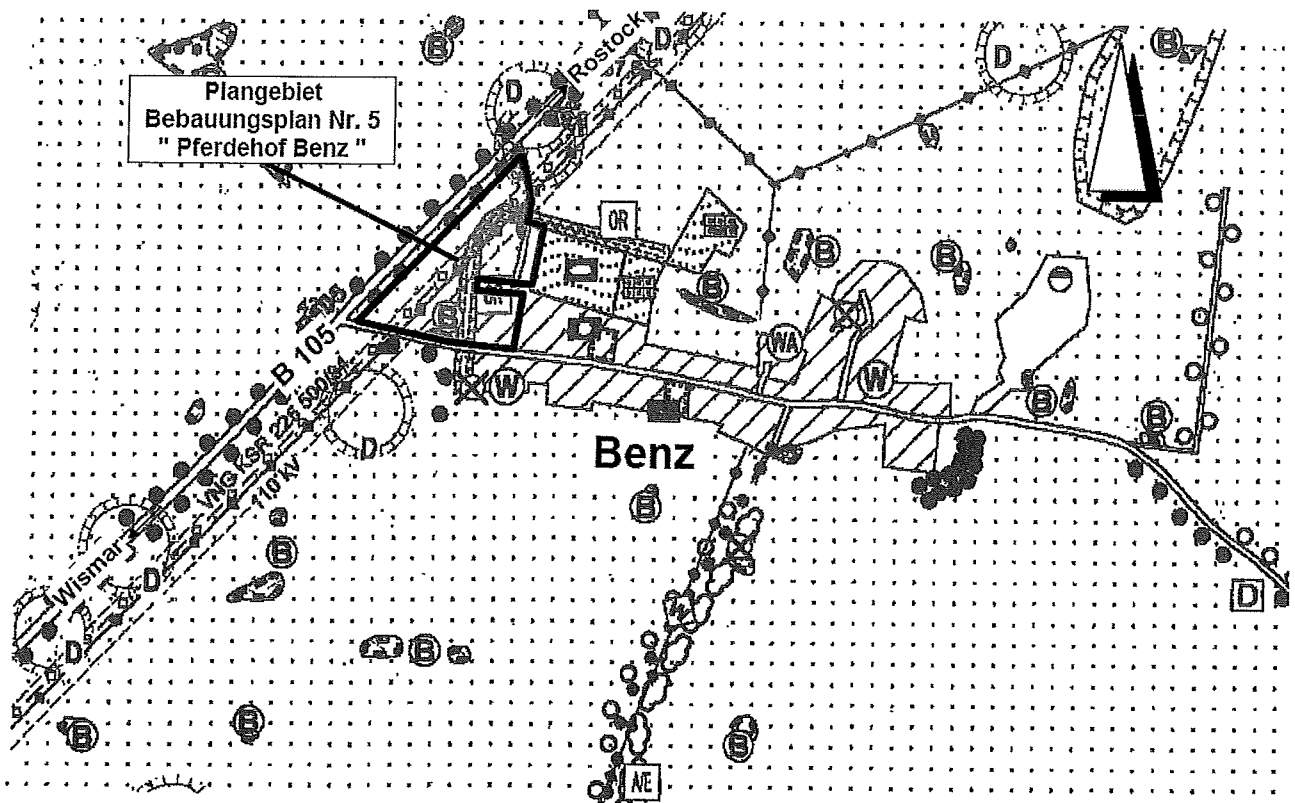
- Betroffenheit internationaler Schutzgebiete (FFH und EU- Vogelschutzgebiet) im weiteren Umfeld des Plangebietes, - Betroffenheit nationaler Schutzgebiete (LSG und NSG) im weiteren Umfeld des Plangebietes,
- Aussagen im Bezug auf relevante, übergeordnete Programme und Rahmenpläne des Landes M-V bzw. der Planungsregion Nordwestmecklenburg, wie dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm und dem Landschaftsrahmenplan Westmecklenburg,
- Aussagen zum Schutzgut Mensch, zur Betroffenheit geschützter Biotope im Umfeld des Plangebietes,
- Bewertung der Betroffenheit oder Beeinträchtigung geschützter Arten, wie Vögel, Säugetiere, Amphibien und Reptilien, - Bewertung des Naturhaushaltes, der Landschaftspflege und des Landschaftsbildes, - Aussagen zum Wasser- und Bodenschutz, zum Immissions- und Klimaschutz.

Neuburg, den 06.11.2018



Siegel


Bürgermeister



Übersichtsplan

Verfahrensvermerk:

Auszuhängen am: 07.11.2018

Abzunehmen am: 30.11.2018

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Bekanntmachungsort: Benz